

**Niederschrift
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Schloss-Stadt Hückeswagen**



Sitzungstermin: 06.11.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort: im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Persian, Dietmar,
Bürgermeister

Mitglieder

Alsdorf, Nicklas	
Coenen, Margareta	für Cornelia Päper
Haanen, Helene-Charlotte	für Markus Lietza
Heider, Norbert	für Jürgen Becker
Mallwitz, Stefan	
Meine, Martin	für Heike Fink
Moritz, Frank	bis 17.15 Uhr
Mühlinghaus, Heike	
Reichwein, Markus	für Jörg von Polheim
Rüter, Manfred	
Sabelek, Egbert	
Thiel, Brigitte	
Ullrich, Pascal	
von der Neyen, Marc	
Wedekind, Felix	

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Zöller, Monika

Es fehlten:

Mitglieder

Becker, Jürgen
Fink, Heike
Päper, Cornelia
von Polheim, Jörg

Beratende Mitglieder

Lietza, Markus

Der Bürgermeister begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird um Top 7 im öffentlichen Teil und um Top 3 im nichtöffentlichen Teil ergänzt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes | FB III/4819/2023 |
| 3 | Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie des wirtschaftlichen Eigentums an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen auf den sondergesetzlichen Abwasserverband / Wupperverband | FB I/4825/2023 |
| 4 | Beauftragung des Wupperverbandes mit der Aufgabe nach § 46 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LWG / Klärschlammbeseitigung | FB I/4826/2023 |
| 5 | Änderung des Stellenplanes 2023 / Einrichtung einer weiteren Stelle im Gebäudemanagement | FB I/4824/2023 |
| 6 | 19. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007 | FB I/4821/2023 |
| 7 | Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei PSP 5.000558.710.001 | FB I/4834/2023 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer | FB I/4818/2023 |
| 2 | Ergebnis der Ausschreibung der Gebäude- und Glasreinigung | FB IV/4820/2023 |
| 3 | Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung: Erwerb Wohnhaus | FB I/4832/2023 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde für Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Vorlage: FB III/4819/2023

Herr Schröder informiert über die in den Brandschutzbedarfsplan eingebrachten Anregungen und Hinweise des Kreisbrandmeisters, Herrn Wilfried Fischer. Die Stellungnahme von Herrn Fischer ist der Vorlage beigelegt.

Herr Moritz verweist auf die aufgrund der vielen Vorgaben kaum noch gegebene kommunale Selbstverwaltung.

Herr Reichwein weist auf die lange Dauer der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans hin. Herr Schröder teilt mit, dass dies auch durch die wichtige Einarbeitung der Stellungnahmen durch den Kreisbrandmeister bedingt ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis der Fassung vom 10.07.2023 mit den eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

zu 3 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht sowie des wirtschaftlichen Eigentums an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Schloss-Stadt Hückeswagen auf den sondergesetzlichen Abwasserverband / Wupperverband Vorlage: FB I/4825/2023

Die von Herrn Schröder und Frau Bever erläuterte Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Schröder weist auf die empfehlenden Beschlüsse der Gremien des Wupperverbandes hin.

Herr Ullrich teilt für die CDU-Fraktion mit, dass eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit der Gesamthematik erfolgt ist mit dem Ergebnis, der Kanalnetzübertragung zuzustimmen.

Bei manchen Punkten sei die Transparenz nicht von vorne herein ersichtlich gewesen und einige Inhalte der KNÜ schwer verständlich.

Er weist auf die schwierige Personalfindung (Fachpersonal) der Verwaltung hin.

Herr Sabelek (B90/DIE GRÜNEN) verweist auf die Wichtigkeit eines sicheren und verlässlichen Kanalnetzes.

Dass keine Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger aus der Kanalnetzübertragung resultieren, ist positiv. Ein weiterer positiver Aspekt sind die Einnahmen der Stadt für infrastrukturelle Maßnahmen.

Herr Mallwitz teilt mit, dass die SPD-Fraktion ebenfalls zustimmen wird und verweist auf intensive Diskussionen zu der Thematik. Positiv wird die Stabilität der Gebühren erwähnt. Die Gelder, die durch die KNÜ in den Haushalt fließen können gut eingesetzt werden.

Herr Reichwein (FDP) informiert, dass es positiv ist, dass keine Gebührenerhöhung für die Bürgerinnen und Bürger erfolgt. Die Übertragung auf den Wupperverband ist eine gute Entscheidung, da fachliche Kompetenz vorgehalten wird.

Er verweist auf eine Verwendung der Mittel mit Augenmaß.

Frau Thiel erkundigt sich nach Risiken, mit denen bei der Kanalnetzübertragung zu rechnen sei und ob es beim Wupperverband keinen Fachkräftemangel gibt.

Herr Schröder teilt mit, dass der Wupperverband ein attraktiver Arbeitgeber ist und die Bewerbungslage sehr gut ist.

Herr Persian verweist auf die umfangreichen Ausarbeitungen zu der Thematik der Kanalnetzübertragung und die damit verbundene Abwägung der Chancen und Risiken.

Herr Wedekind fragt nach, welche Auswirkungen die Kanalnetzübertragung künftig auf den Haushalt haben wird.

Frau Bever verweist ebenfalls auf die intensiven Diskussionen und Beratungen zu dem Thema KNÜ. Eine Mehrbelastung des Haushaltes erfolgt nicht, die Mittel ersetzen die anderweitige Aufnahme von Krediten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt

1. Die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LWG NRW (Sammeln und Fortleiten von Abwasser) wird gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW zum 01.01.2024 auf den Wupperverband übertragen.
2. Mit der Übertragung nach § 52 Abs. 2 S. 1 LWG gehen auch die Pflichten gem. § 46 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 und 4 LWG auf den Wupperverband über (§ 52

- Abs. 2 S. 2 LWG).
3. Das wirtschaftliche Eigentum an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen geht mit Wirkung vom 01.01.2024 auf den Wupperverband über. Das juristische Eigentum verbleibt bei der Schloss-Stadt Hückeswagen.
 4. Die vom Wupperverband zu leistende Ausgleichszahlung für die Übertragung des Nutzungsrechts an den vorhandenen Abwasseranlagen sowie des wirtschaftlichen Eigentums wird im Eigenbetrieb Abwasser verbucht und dient dort a.) zur Herausgabe von internen Krediten für Investitionen und b.) zur Haushaltskonsolidierung durch Kapitalentnahmen.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Vorlage die erforderliche Rechte- und Pflichtendokumentation mit dem Wupperverband zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

Die Abstimmung der Punkte 1 bis 5 erfolgt in einer Abstimmung.

**zu 4 Beauftragung des Wupperverbandes mit der Aufgabe nach § 46 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LWG / Klärschlammabeseitigung
Vorlage: FB I/4826/2023**

Auf Nachfrage von Herrn Rüter wird mitgeteilt, dass alle Gruben Bestandteil des Beschlusses sind.

Auf die Kostensteigerung bei abflusslosen Gruben wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beauftragung des Wupperverbandes mit der Aufgabe nach § 46 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LWG (Klärschlammabeseitigung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

**zu 5 Änderung des Stellenplanes 2023 / Einrichtung einer weiteren Stelle im Gebäudemanagement
Vorlage: FB I/4824/2023**

Frau Bever verweist auf die schwierige Situation des Personalbestandes und erläutert nochmals eingehend die Notwendigkeit eines Eilbeschlusses.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW die Einrichtung einer weiteren

Stelle für eine/n Architekt/-in / Bauingenieur/-in bei Kostenstelle XXXX mit einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 6 19. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
Vorlage: FB I/4821/2023**

Auf die Bereithaltungskosten für Dienstleister wird hingewiesen, ebenso auf die Abhängigkeit von den Ausmaßen des Winters.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den nachfolgenden 19. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung):

Artikel 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
- a) für die Straßenreinigung 0,94 EUR/m,
 - b) für die Winterwartung 1,71 EUR/m.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 7 Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW:
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei PSP 5.000558.710.001
Vorlage: FB I/4834/2023**

Frau Bever informiert über die Zuweisung des Landes von rd. 421 T€ und verweist auf die guten Erfahrungen mit dem Ankauf von Immobilien aus den

Jahren 2015 und 2016 für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Eine Eilentscheidung ist notwendig, damit bei dem Erwerb der Immobilie schnell gehandelt werden kann.

Der positive Aspekt der dezentralen Flüchtlingsunterbringung sowie die Möglichkeiten einer späteren Wiederveräußerung der Immobilie wird erwähnt.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 GO trifft der Haupt- und Finanzausschuss der Schloss-Stadt Hückeswagen die Eilentscheidung über die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei PSP 5.000558.710.001 „Erwerb Wohngebäude“ in Höhe von 305.778 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgerbad

Frau Mühlinghaus erkundigt sich nach der Notwendigkeit der baldigen Schließung der Sauna.

Herr Persian berichtet über die gemeinsame Entscheidung mit der Bürgerbad gGmbH zur Schließung der Sauna zum 31.12.2023.

Herr Klewinghaus informiert darüber, dass die Warmwasseraufbereitung des Bades nur noch für die Sauna aufrechterhalten wird. Durch Schließung der Sauna kommt es zu hohen Einsparungen.

2. Fraktionssitzung

Herr Meine bedankt sich bei Frau Bever für die Teilnahme an einer Fraktionssitzung zur Erläuterung von diversen Themen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.11.2023

Bürgermeister Dietmar Persian

Monika Zöller

Schriftführerin